



Markt Geiselwind

Landkreis Kitzingen

Gemeindeverwaltung
Marktplatz 1, 96160 Geiselwind
E-Mail: markt@geiselwind.de
Telefon: 09556/9222-0
Telefax: 09556/9222-29

Bekanntmachung

über die Eintragungsmöglichkeiten in Unterstützungslisten für die Wahl am Sonntag, den 08. März 2026

- **des Gemeinderats /Stadtrats,**
- **der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters,**
- **des Kreistags,**
- **der Landrätin oder des Landrats**

1. Falls Wahlvorschläge zusätzliche Unterstützungsunterschriften benötigen, können sich die Wahlberechtigten ab dem Tag nach der Einreichung des Wahlvorschlags, jedoch **spätestens bis Montag, den 19.01.2026** (48. Tag vor dem Wahltag), **12 Uhr**, mit Familiennamen, Vorname und Anschrift in eine Unterstützungsliste eintragen.
2. Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

Nr. des Eintragungsraums	Anschrift des Eintragungsraums	Eintragungszeiten	barrierefrei
01	Rathaus Bürgerbüro (EG.01) Marktplatz 1 96160 Geiselwind (Zugang über die Rathausstraße)	Vormittags Montag bis Freitag 08.00 Uhr – 12.00 Uhr Nachmittags Montag bis Mittwoch 14.00 Uhr – 15.30 Uhr Donnerstag 14.00 Uhr – 18.00 Uhr Zusätzlich am Donnerstag, den 15.01.2026 von 18.00 Uhr bis 20.00 Uhr sowie am Samstag, den 17.01.2026 von 09.00 bis 11.30 Uhr <i>Hinweis: keine Eintragung an gesetzlichen Feiertagen, sowie am 24.12., 31.12.2025 und 02.01.2026</i>	ja

3. Wenn mehrere Eintragungsräume eingerichtet sind, können sich die Wahlberechtigten in jedem Eintragungsraum in der Gemeinde eintragen.
4. Die Unterschrift muss eigenhändig geleistet werden.

Wer glaubhaft macht, wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage zu sein, einen Eintragungsraum aufzusuchen, erhält auf Antrag einen Eintragungsschein.

Auf dem Eintragungsschein ist an Eides statt zu versichern, dass diese Voraussetzungen für die Erteilung vorliegen. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen. Der Eintragungsschein ist bei der Eintragung abzugeben.

Eintragungsscheine können unter Angabe von Familienname, Vorname und Wohnanschrift schriftlich (auch per E-Mail wahlen@geiselwind.de oder markt@geiselwind.de) oder mündlich (**nicht telefonisch**) bei der Gemeinde Geiselwind beantragt werden.

Die Eintragung kann nicht brieflich erklärt werden!

5. Personen, die sich eintragen wollen, müssen ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen und Unionsbürger ihren Identitätsausweis, oder ihren Reisepass vorlegen.

Datum

12.12.2025

Unterschrift
Schönberger
Stv. Geschäftsleiter



Angeschlagen am: _____

Abgenommen am: _____

an der Anschlagtafel im Rathaus

Veröffentlicht am: _____

im Amtsblatt der Gemeinde „Drei-Franken-Aktuell „DFA“, Nr. _____